Bielefeld

Amt für Verkehr

August-Bebel-Straße

Umgestaltung des Straßenraumes und Errichtung eines neuen Hochbahnsteiges

Fragen zur Nachtragsvorlage:



Was hat sich seit der Ursprungsvorlage verändert?

Wie sehen die 3 Varianten aus und was sind ihre jeweiligen Vor- und Nachteile?

Wie wurden die Varianten bewertet (Verfahren und Ergebnis)?

Warum ist eine Konsensfindung nicht möglich?

Wo soll der neue Hochbahnsteig konkret liegen?

Wie ist das weitere Vorgehen?

Was hat sich verändert?



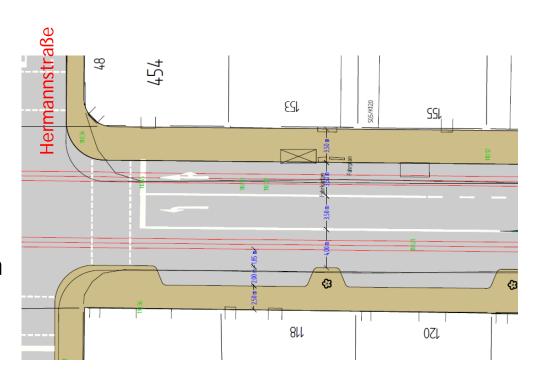
- Ermittelte Verkehrsstärke 600 Kfz/h
- Tempo 30 wurde als Planungsgrundlage festgesetzt
- Überarbeitungen der bisherigen Varianten 1+2
- Variante 2: Querungshilfe an der Ravensberger Straße möglich
- Erarbeitung einer neuen Variante 3
- Umfangreiche Bewertung aller Varianten

Wie sehen die Varianten aus?



Variante 1:

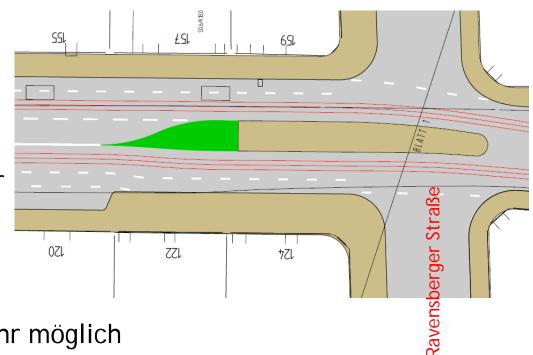
- Keine gesonderten Radverkehrsanlagen
- Führung im Mischverkehr auf der Fahrbahn
- Abstand zwischen äußerem Stadtbahngleis und Bordstein 1,30m (gemäß Richtlinien)
- Ausreichende Gehwegund Fahrbahnbreiten
- Außengastronomie bleibt möglich
- Erhalt von 21 von heute 36 Stellplätzen
- Teilweise Wiederanpflanzung von Bäumen möglich





Variante 2:

- Anlage von Schutzstreifen (Breite 1,25m - 1,50m)
- Gehwege und Fahrbahnen sehr schmal
- Teilweise Unterbrechung der Schutzstreifen erforderlich
- Nachteile in Bezug auf die Trassierung
- Außengastronomie nicht mehr möglich
- Erhalt von 6 von heute 36 Stellplätzen
- Wiederanpflanzung von Bäumen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich





Variante 3:

- Anlage von Schutzstreifen in verträglichen Bereichen
- Begrenzung bis Ravensberger Straße (wichtige Fahrradroute)
- Querschnitt deckt sich im Bereich des Hochbahnsteiges mit Variante 1
- **Hermannstraße** Querschnitt deckt sich im Bereich Hermannstraße – Ravensberger Straße mit Variante 2
- Erhalt von 21 von heute 36 Stellplätzen
- Teilweise Wiederanpflanzung von Bäumen möglich

Wie wurden die Varianten bewertet?



Verfahren:

Erarbeitung einer Bewertungsmatrix in drei Schritten:

1. Definition der Nutzungsansprüche

2. Festlegen einer ausgewogenen Gewichtung

3. Bewertung der Nutzungsansprüche mit Punkten

- Erarbeitung durch verwaltungsinterne Arbeitsgruppe
- Ziel: Vergleichbarkeit der Varianten ermöglichen



Variante		1		2		3		0 (Bestand)	
		Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Bewertungskriterien	Gewichtung in %	+	-	+	-	+	-	+	-
Nutzungsansprüche									
Fußgängerverkehr	20	3		1		2		2	
Radverkehr	20	1		4		1		0	
Motor. Individualverkehr	10	2		1		0		3	
Ruhender Verkehr	15	2		0		2		3	
Stadtbahnverkehr	20	3		2		0		0	
Gestaltungspotential	15	3		1		2		3	
Bewertung	100	2,35		1,65		1,2		1,6	



Ergebnis:

- Variante 1 erhält die meisten Punkte, insgesamt eine ausgeglichene Bewertung
- Variante 2 wird in Bezug auf den Radverkehr sehr gut bewertet, übrigen Verkehrsarten tendenziell schlechter als Variante 1
- Variante 3 liegt deutlich auf dem letzten Platz

Variante 3 wird nicht zur Umsetzung empfohlen



Ergebnis:

- Plausibilitätsprüfung mit veränderter Gewichtung (alles 20%)
- Minimale Auswirkungen auf Endergebnis
- Ergebnis zwischen V1 und V2 im Verhältnis identisch
- Beide Varianten sind machbar
- Bei deutlicher Priorisierung des Radverkehrs erhält V2 die beste Bewertung

Warum ist ein Konsens nicht möglich?

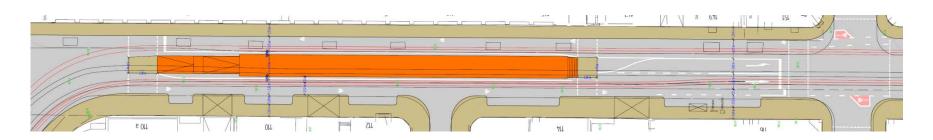


Konsensfindung für eine Querschnittsvariante nicht möglich, da:

- Anforderungen/ Nutzungsansprüche vielfältig
- Straßenraum begrenzt
- keine optimale Lösung für alle Verkehrsarten möglich
- unterschiedliche Ansichten der Prozessbeteiligten
- Abwägung nötig
- möglichst ausgewogene Entscheidung erforderlich

Wo liegt der neue Hochbahnsteig?

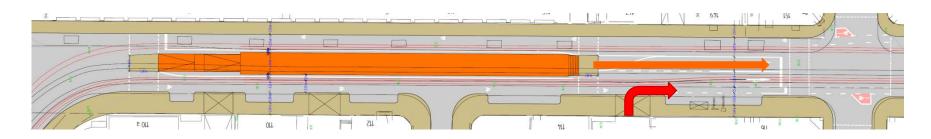




Lage an der Nikolaus-Dürkopp-Straße:

- Ermöglicht eine Linksabbiegespur in die Hermannstraße
- Die Zufahrt vom/ zum REWE-Markt wird freigehalten (Anlieferung)
- Marktstraße: "rechts rein rechts raus"



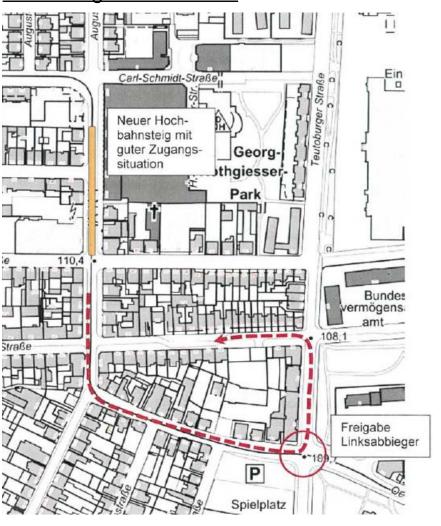


Lage an der Hermannstraße:

- Verschiebung um circa 40m
- Höheres Fahrgastpotential
- Zufahrt REWE-Markt problematisch
- Linksabbiegespur in Hermannstraße nicht möglich



Vorschlag von moBiel:



- Umwegfahrten erforderlich
- Freigabe Linksabbieger
 Oelmühlenstraße ->
 Teutoburger Straße
 erforderlich
- Separate Schaltung für Linksabbieger
- kostenintensiver Umbau der Signalanlage nötig

Wie ist das weitere Vorgehen?



Beschluss

Erarbeitung der Entwurfs-/ Genehmigungsplanung

Planfeststellungsverfahren ab 2017

Bau 2019

Bielefeld

Amt für Verkehr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!